

Am 30. Juni 2005 trat das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen die Anforderungen an die Qualität der Lärminderungsplanung verbessert und vereinheitlicht werden. Bezogen auf dem Freistaat Thüringen war demnach an Hauptverkehrsstraße und Hauptbahnstrecken die Anzahl der Betroffenen rechnerisch zu ermitteln und in einer Lärmkartierung zu dokumentieren.

Die Lärmkartierung ist auf der Internetseite

<https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>

sowie auf der Internetseite der Stadt Tanna

<https://www.stadt-tanna.de/2022/12/laermkartierung-2022/>

veröffentlicht.

Die Lärmkartierung für Thüringen zeigt anhand strategischer Lärmkarten die Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kfz. pro Jahr. Dabei wurden gemäß der 34. BImSchV, der „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ und der „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ die Anzahl der Lärmbelasteten in 5 dB-Pegelklassen für jedes kartierte Gebiet für LDEN und LNIGHT vom TLUBN statistisch ermittelt.

Auf dieser Basis ist die Gemeinde verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Ziel dieses Planes ist, den schädlichen Lärm, dem Einwohner an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind, zu reduzieren. Im Stadtgebiet Tanna wurde von der Lärmkartierung lediglich die Bundesautobahn 9 als Belastung für die Einwohner ausgewiesen. In Hinsicht auf mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung ist in diesem Bereich die Autobahn GmbH des Bundes in der Verantwortung und zuständig.

In der Lärmkartierung werden darüber hinaus keine weiteren, insbesondere keine im Zuständigkeitsbereich der Stadt Tanna befindlichen Straßen als „von einer hohen Lärmbelastung betroffen“ erfasst. Basierend hierauf werden seitens der Stadt Tanna in nächster Zeit keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich.

Der Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes folgend wird ein „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen“ aufgestellt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird im Zeitraum vom 27.11. bis 13.12.2024 auf der Internetseite der Stadt Tanna

<https://www.stadt-tanna.de/...>

veröffentlicht. Während dieser Offenlage können von jedermann Einsicht in die Planunterlagen genommen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.